

Allgemeines zur Besetzung von Ausschüssen und weiteren Gremien:

Die Besetzung von Ausschüssen findet im Verhältnis zum Gesamtwahlergebnis statt. Das bedeutet, dass jede Fraktion in den Ausschüssen entsprechend ihrer Stärke im Kreistag vertreten ist. Dabei ist wie bei der Sitzverteilung im Rahmen der Kreistagswahl das Auszählverfahren nach Sainte-Laguë/Schepers anzuwenden. Bei der Verteilung der Ausschusssitze können sich die Fraktionen zu Zählgemeinschaften zusammenschließen. Für die Sitzverteilung nach Sainte-Laguë/Schepers ist dann die Zahl der Mitglieder der Zählgemeinschaft maßgeblich.

Im Vorfeld der konstituierenden Sitzung des Kreistages haben sich die Fraktionen von CDU, FWV (einschl. der Oberteuringer und der Eriskircher Liste) und FDP einerseits sowie die Fraktionen von Bündnis 90/Grüne und SPD und die beiden Kreisräte der Linken andererseits jeweils zu einer Zählgemeinschaft zusammengeschlossen. Die Fraktion der AfD gehört keiner Zählgemeinschaft an.

Die Sitzverteilung ergibt sich damit wie folgt:

	CDU + FW + EL + OL + FDP		Grüne + SPD + Linke		AfD		Gesamt
Sitze im Kreistag	32		21		3		56
1	32,00	(1)	21,00	(2)	3,00	(9)	
3	10,67	(3)	7,00	(4)	1,00		
5	6,40	(5)	4,20	(7)	0,60		
7	4,57	(6)	3,00	(9)	0,43		
9	3,56	(8)	2,33	(13)	0,33		
11	2,91	(11)	1,91	(15)	0,27		
13	2,46	(12)	1,62		0,23		
15	2,13	(14)	1,40		0,20		
17	1,88	(16)	1,24		0,18		
19	1,68		1,11		0,16		
21	1,52		1,00		0,14		
23	1,39		0,91		0,13		
25	1,28		0,84		0,12		
27	1,19		0,78		0,11		
29	1,10		0,72		0,10		
31	1,03		0,68		0,10		

Der 9. Sitz wurde aus Vereinfachungsgründen nicht ausgelöst, sondern jeder Fraktion bzw. Partei gewährt. Der Sitz 10 entfällt damit.

Diese Sitzverteilung ist Grundlage für die Besetzung aller nachfolgenden Ausschüsse und weiterer Gremien. Soweit in den Sitzungsvorlagen Sitze nicht einer Zählgemeinschaft, sondern einer Fraktion konkret zugeordnet sind, entspricht dies der Einigung der Fraktionen innerhalb der Zählgemeinschaft, wie sie der Kreisverwaltung mitgeteilt wurden.